



Auskunftsportal Terravis

Preisliste für Geometer

1. Geltungsbereich	2
2. Entgelt Auskunft	2
2.1 Grundstück-Auszug Terravis	2
2.2 Geoinformationen	2
3. Kantonale Gebühren	2
4. Rechnungsstellung	3
5. Inkasso kantonaler Gebühren	3

gültig ab 1.1.2025

1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Geometer gemäss Art. 28 Grundbuchverordnung im Zusammenhang mit dem Auskunftsportale Terravis. Für weitere Nutzergruppen gelten separate Preislisten.

Für die Nutzung des Auskunftsportales Terravis werden sowohl ein Grundentgelt als auch kantonale Gebühren geschuldet.

Das Entgelt für den elektronischen Geschäftsverkehr Terravis sowie für die von SIX Terravis bereitgestellten Authentisierungs-lösungen, digitalen Signaturen, Signatur-Server und weitere optionale Dienstleistungen werden separat geregelt.

2. Entgelt Auskunft

2.1 Grundstück-Auszug Terravis

Für den jeweiligen grundstückbezogenen Zugriff auf Daten des Grundbuchs kommt folgendes Entgelt zur Anwendung:

Bezeichnung	Definition	Ansatz
Index-Abfrage	Index-Abfrage	unentgeltlich
Grundstück-Auszug	Grundbuchdaten im Umfang gemäss Terravis Rollenkonzept, je Auszug	CHF 2.00

2.2 Geoinformationen

Für den grundstückbezogenen Plan für das Grundbuch der amtlichen Vermessung (Katasterplan/Situationsplan), der optional und nur in Kombination mit Grundstückauszügen abgerufen werden kann, kommt folgendes zusätzliches Entgelt zur Anwendung:

Bezeichnung	Definition	Ansatz
Plan für das Grundbuch	Abruf von grundstückbezogenen Plänen, je Auszug	CHF 1.00

3. Kantonale Gebühren

Die aktuellen, kantonalen Gebühren sind im [Anhang 1](#) der Preisliste aufgeführt und entsprechen dem jeweiligen kantonalen Gebührentarif. SIX Terravis AG zeichnet sich für die kantonalen Gebühren nicht verantwortlich.



4. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Nutzer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. MwSt. Detaillierte Informationen zu den getätigten Abfragen können dem „Audit-Log“ im Auskunftsportale Terravis entnommen werden.

5. Inkasso kantonaler Gebühren

Das Inkasso für kantonale Gebühren wird – sofern mit dem jeweiligen Kanton vereinbart – von SIX Terravis AG vorgenommen.